

Landeshauptstadt München, Kreisverwaltungsreferat Ruppertstr. 19, 80466 München

BA-Geschäftsstelle Nord

I. per E-Mail Bezirksausschuss des 9. Stadtbezirkes Neuhausen-Nymphenburg Frau vorsitzende Anna Hanusch über Direktorium HA II/BA Hauptabteilung I Sicherheit und Ordnung. Mobilität Verkehrssicherheit und Mobilität Verkehrssicherheit KVR-I/332

Ruppertstr. 19 80466 München Telefon: 089 233-39740 Telefax: 089 233-989 39740

Dienstgebäude: Implerstr. 9

Ihr Schreiben vom 11.12.2020

Ihr Zeichen

Unser Zeichen MOR-GB2-2.1

Datum 20.01.2021

Fahrradwegmarkierungen im Bereich Dom-Pedro-Platz

Sehr geehrte Damen und Herren, sehr geehrte Frau Hanusch,

wir nehmen Bezug auf Ihr erneutes Schreiben vom 11.12.2020 zur Rotmarkierung der Fahrradfurten über die Frundsbergstraße, Orffstraße und Taxisstraße und dürfen Ihnen hierzu Folgendes mitteilen:

Wie bereits in unserem Antwortschreiben vom 17.11.2020 dargestellt, konnten wir bei einem Ortstermin zur schulrelevanten Zeit feststellen, dass die Kinder der Grundschule am Dom-Pedro-Platz für ihren Schulweg grundsätzlich die vorhandenen Gehwege sowohl zu Fuß, mit Rollern oder Fahrrädern nutzten. Die Querung an den entsprechenden Furten war problemlos, zum Teil von Schulweghelfer*innen unterstützt, möglich.

Um die Sicherheit auch für andere Verkehrsteilnehmer*innen, insbesondere für die in Ihrem Schreiben angesprochenen Eltern und Kinder, die zu den anliegenden Krippen und Kindergärten gehen, zu gewährleisten, haben wir Ihr Anliegen erneut in Abstimmung mit den Fachabteilungen geprüft und dürfen Ihnen hierzu folgendes Ergebnis übermitteln:

Unserer Ansicht nach sind Roteinfärbungen an Örtlichkeiten sinnvoll, wo ein besonderer Gefahrenbereich verdeutlicht werden soll. Die inflationäre Verwendung der Roteinfärbung von Radwegen bzw. Radwegabschnitten möchten wir hingegen vermeiden, da dies bei den Verkehrsteilnehmer*innen zu einem Gewohnheitseffekt führen würde, der dem Sinn der Roteinfärbung zur Verdeutlichung einer besonderen Gefahrenstelle widersprechen würde. Darüber hinaus gilt für Kinder, die altersmäßig noch nicht in der Lage sind, allein im Verkehrsgeschehen zurechtzukommen, eine uneingeschränkte Aufsichtspflicht der Eltern und sonstigen Erziehungsberechtigten.

Die jeweiligen Aufsichtspersonen haben dafür zu sorgen, dass sich Kinder nicht unbeaufsichtigt im Straßenbereich aufhalten bzw. die Straße queren.

Auch das Polizeipräsidium München sah in seiner Stellungnahme vom 18.11.2020 die Roteinfärbung der Radwegfurten an der Frundsbergstraße, Orffstraße und Taxisstraße aus

U-Bahn: Linien U3, U6 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 62 Haltestelle Poccistraße Bus: Linie 132 Haltestelle Senserstraße

Verkehrssicherheitsgründen als nicht notwendig. Unter Abwägung dieser Gesichtspunkte ist aus Sicht der Straßenverkehrsbehörde im Bereich des Dom-Pedro-Platzes eine Rotmarkierung der Radwegfurten nicht zu veranlassen.

gez.

MOR-GB2-2.1